

Gemeinsame Erklärung zum Tierschutz

Dänemark, Deutschland und die Niederlande

unter Hinweis darauf, dass

- gemäß Artikel 13 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union Tiere fühlende Wesen sind und die Union und die Mitgliedstaaten den Erfordernissen des Wohlergehens der Tiere bei der Festlegung und Durchführung der Politik der Union in den Bereichen Landwirtschaft, Fischerei, Verkehr, Binnenmarkt, Forschung, technologische Entwicklung und Raumfahrt in vollem Umfang Rechnung tragen;
- die tierische Produktion der Landwirtschaft ihrer Mitgliedstaaten durch eine starke Wettbewerbsfähigkeit und Ausrichtung auf Handel zwischen den Mitgliedstaaten sowie auf den Export gekennzeichnet ist;
- spezifische Tierschutzprobleme nicht nur in der tierischen Produktion der Landwirtschaft sondern auch in anderen Bereichen, wie etwa in Bezug auf Heimtiere, Pferde und andere Tiere, die im Rahmen einer Wirtschaftstätigkeit gehalten oder gehandelt werden (z.B. der illegale Handel mit Hundewelpen innerhalb der EU) besser auf EU-Ebene gelöst werden können;
- europäische Gesetzgebung im Bereich Tierschutz auch zu gleichen Bedingungen innerhalb der EU und somit zu einem gut funktionierenden Binnenmarkt beiträgt;
- der Tierschutz auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung weiter verbessert werden sollte;
- Tierschutz und Tiergesundheit stehen in Wechselbeziehung zueinander, daher sollte die Verwendung von Antibiotika weiter reduziert werden, auch im Sinne der öffentlichen Gesundheit;

vereinbaren, ihre Aktivitäten zur Verbesserung des Tierschutzes zu bündeln und fordern die EU-Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission auf, die Notwendigkeit einer besseren Regulierung und von mehr Tierschutz anzuerkennen und sich für mehr Sensibilisierung, EU-Standards und Wissen in diesem Bereich einzusetzen.

Dänemark, Deutschland und die Niederlande

- **sind der Ansicht**, dass die bestehenden Vorschriften der Europäischen Union im Bereich des Tierschutzes bei der Haltung, beim Transport und bei der Schlachtung von Tieren konsequenter und einheitlicher durchgesetzt werden müssen;

- **unterstreichen**, dass teilweise Anpassungsbedarf der bestehenden Vorschriften der Europäischen Union im Hinblick auf neue wissenschaftliche Erkenntnisse, technische Innovationen und sozio-ökonomische Entwicklungen besteht; dies bedeutet unter anderem, dass
 - Tierschutzindikatoren stärker verankert werden sollten,
 - die Verbraucherinformationen verbessert werden sollten,
 - Verbesserungen und gewisse Begrenzungen bei Schlachtiertransporten, z.B. in Bezug auf Platzvorgaben und Transportzeiten, vorgenommen werden sollten, und
 - die nicht-therapeutischen Eingriffe an Tieren überprüft werden sollten, mit dem Ziel sie möglichst auslaufen zu lassen; Eingriffe, wie z.B. das Kürzen der Schnabelspitzen bei Hühnern sollten auslaufen;

- **halten eine Prüfung für erforderlich**, ob für weitere Nutztierarten, die nicht bereits unter spezifische EU-Regelungen fallen, z.B. Mastputen, Kaninchen, Masthühnerelterntiere oder Junghennen, EU-Regelungen festgelegt werden sollten;

- **halten eine Prüfung für erforderlich**, ob spezielle EU-Regelungen für Heimtiere (insbesondere Hunde und Katzen) und möglicherweise weitere Tiere festgelegt werden sollten, die im Rahmen einer Wirtschaftstätigkeit gehalten oder gehandelt werden;

- **betonen** das Erfordernis einer Verbesserung der Sachkenntnis aller Menschen, die mit Tieren umgehen und das Erfordernis, das Bewusstsein anderer Menschen wie der Verbraucher zu erhöhen;

- **plädieren dafür**, die Synergien der Politikfelder der Union, wie z.B. die Gemeinsame Agrarpolitik und Umweltpolitik, für eine Verbesserung des Tierschutzes zu stärken;

- **sprechen sich dafür aus**, dass die Europäische Union ihrer Vorreiterrolle im Tierschutz weiter gerecht werden muss und sowohl auf europäischer Ebene als auch auf internationaler Ebene die Entwicklung eines stärkeren Bewusstseins für das Wohlergehen von Tieren aktiv unterstützen sollte.

Dänemark, Deutschland und die Niederlande fordern die Europäische Kommission auf,

- unverzüglich im Sinne der dargelegten Ziele **tätig zu werden**. Sie begrüßen in diesem Zusammenhang die von der Europäischen Kommission in ihrer „Strategie der Europäischen Union für den Schutz und das Wohlergehen von Tieren 2012-2015“ angekündigten Maßnahmen und bestärken die Kommission in deren Umsetzung. Insbesondere sehen sie dem Ergebnis der angekündigten Prüfung eines vereinfachten EU-Rechtsrahmens für den Tierschutz entgegen;

- einen aktualisierten, umfassenden, klaren und einfachen Regelungsrahmen **vorzuschlagen**, der außerdem eine bessere Durchsetzung ermöglichen würde;
- **sicherzustellen**, dass eine zukünftige Vereinfachung des EU-Rechtsrahmens für den Tierschutz nicht zu einer Verschlechterung der Tierschutzstandards oder einem geringeren Bestreben, den Tierschutz zu verbessern, führen wird;
- EU-Standards und Wissen hinsichtlich des Schutzes und des Wohlergehens von Tieren in Handelsabkommen und internationalen Foren **zu fördern** und auf die vollständige Anerkennung von Tierschutz als nicht handelsbezogenes Anliegen im Rahmen der WTO hinzuwirken;
- im Rahmen von Handelsvereinbarungen **Bedingungen** in Bezug auf das Wohlergehen von Tieren **festzulegen**, wenn deren Produkte in die EU eingeführt werden dürfen;
- in künftigen Legislativvorschlägen das bestehende Tierschutzniveau der EU **weiter zu verbessern** und bestehende Defizite der Gesetzgebung konsequent zu adressieren;
- eine EU-Plattform für Tierschutz **einzurichten** für alle Beteiligten und die zuständigen Behörden, um Impulse zu geben und sich auf die Herausforderungen zu konzentrieren, denen sich die EU gegenüber sieht.

Dänemark, Deutschland und die Niederlande:

- **vereinbaren**, die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Tierschutzforschung, des Erfahrungsaustausches über die gute tierschutzfachliche Praxis und der Verbesserung von Haltungssystemen in Bezug auf den Tierschutz zu fördern und voranzutreiben;
- **ermutigen** alle Interessensverbände, freiwillige Vereinbarungen zu entwickeln, um das Tierwohl zu verbessern;
- **unterstützen** das Ziel der Europäischen Erklärung über Alternativen zur chirurgischen Kastration bei Schweinen ('Brüsseler Erklärung') und vereinbaren, bei der Suche nach Lösungen für andere Probleme des Tierschutzes, wie etwa andere nicht-therapeutische Eingriffe an Tieren, sowohl untereinander als auch mit anderen Beteiligten eng zusammenzuarbeiten;
- **fordern** alle beteiligten EU-Interessensverbände **auf**, die Brüsseler Erklärung zu unterzeichnen und entsprechend zu handeln;
- **intensivieren** die Anstrengungen zur Umsetzung des EU-Rechts in Bezug auf das Schwänzekupieren beim Schwein; **fordern** alle beteiligten EU-Interessensverbände **auf**, eine Erklärung über das Auslaufen des Kupierens von Schwänzen bei Schweinen zu vereinbaren und **kooperieren** und **stimulieren** Forschung und Austausch von Informationen in Bezug auf das Auslaufen des Schwänzekupierens beim Schwein;

- **sind der Auffassung**, dass der Transfer von Forschungsergebnissen in die Praxis verbessert werden sollte;
- **kündigen an**, sich weiterhin gemeinsam in die Arbeit der internationalen Organisationen, einschließlich der Internationalen Organisation für Tiergesundheit (OIE), zum Tierschutz einzubringen;
- **vereinbaren**, sich in internationalen Foren wie etwa der FAO und der OECD für den Tierschutz einzusetzen;
- **beabsichtigen**, sich im Rahmen der im Landwirtschaftssektor aktiven nationalen und internationalen Finanzinstitutionen und im internationalen politischen Rahmen der nationalen Ausfuhrkreditagenturen für den Tierschutz einzusetzen, und dabei besonders auf den Erhalt gleicher Wettbewerbsbedingungen zu achten;
- **vereinbaren**, den Informationsaustausch in Fragen des Vollzuges und der Umsetzung von EU-Recht zu steigern;
- **streben** eine weitere Reduzierung der Verwendung von Antibiotika **an** und **entwickeln** eine gemeinsame Strategie, um gleiche Wettbewerbsbedingungen in der EU und auf internationaler Ebene zu etablieren.

Dänemark, Deutschland und die Niederlande laden alle EU-Mitgliedstaaten ein, sich dieser Initiative anzuschließen und sich an der zukünftigen Zusammenarbeit zur Verbesserung des Tierschutzes in der EU zu beteiligen.

Vught, 14. Dezember 2014

Sharon Dijksma
Ministerin für Landwirtschaft
Die Niederlande

Christian Schmidt
Bundesminister für Ernährung
und Landwirtschaft
Deutschland

Dan Jørgensen
Minister für Ernährung,
Landwirtschaft und Fischerei
Dänemark